



Hygiene-Konzept

Gültig ab 01. Oktober 2020

Wir setzen die Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein mit diesem Hygiene-Konzept um. Unsere Grundlage ist der aktuelle Erlass der Landesregierung Schleswig-Holstein.

Bitte unterstützt und helft uns weiterhin bei dieser Aufgabe!

1. Jedes Mitglied, und jeder Besucher auf dem Vereinsgelände, muss sich in die Anwesenheitsliste eintragen. Die Liste wird entsprechend der gültigen Landesverordnung archiviert und regelmäßig vernichtet.
2. Die Platzanlage darf außerhalb der Übungszeiten weiterhin nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Die Zollhundestaffel hat ihren Betrieb ebenfalls wieder aufgenommen.
3. Partner / Kinder von Mitgliedern sind zu den Übungsbetriebszeiten, unter Einhaltung und Anerkennung des Hygienekonzeptes, wieder willkommen.
4. Nicht-Mitglieder, die die Trainingsangebote mit einer Probemitgliedschaft nutzen oder ausprobieren, sind ebenfalls nebst Familienangehörigen willkommen, da der Zweck des Besuchs die Ausübung des Hundesports ist und kein gemeinschaftliches Beisammensein. Sonstige Besucher werden weiterhin gebeten der Platzanlage fern zu bleiben. Ausnahmen können nur nach Antrag mit Begründung beim geschäftsführenden Vorstand erteilt werden.
5. Das Betreten der Platzanlage ist nur gesunden Besuchern gestattet. Besucher, die als Verdachtsfall getestet wurden oder nachweislich Kontakt mit einer infizierten Person hatten, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Der Vorstand ist unverzüglich zu informieren.
6. Hygieneregeln: Weiterhin zur Begrüßung kein Händeschütteln oder Umarmungen, Abstandsgebot einhalten (mindestens 1,5 m), Niesen in die Armbeuge, 30 Sekunden lang Händewaschen mit Seife, Händedesinfektion nutzen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist immer mit sich zu führen.

7. Toiletten dürfen nur von einer Person zurzeit benutzt werden. Die Toilettenschlüssel werden am Tresen ausgegeben. Die Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen und Toiletten erfolgt regelmäßig.
8. Es dürfen an den Tischen auf der Terrasse, pro Tisch maximal bis zu 10 Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung sitzen oder sich aufhalten. Diese Personen können aus verschiedenen Haushalten sein.
9. Das Vereinsheim darf nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden, die Händedesinfektion muss in jedem Fall genutzt werden. Wenn man sich hinsetzt, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Die vereinsinternen Aushänge zur Information für Mitglieder sind so zugänglich.
10. Die Nutzung des Vereinsheims ist zeitgleich nur maximal 10 Personen gestattet. Das gilt auch für Seminare/ Veranstaltungen. Regelmäßiges Lüften ist selbstverständlich. Hierbei wird fünf Minuten auf Durchzug gelüftet.
11. Kantinenbetrieb: Es werden Getränke in geschlossenen Gebinden, oder in Bechern/ Gläsern personenbezogen ausgegeben. Speisen werden nur als Tellergericht ausgegeben. Der Vorstand legt fest, wer zu dem Übungsbetrieb berechtigt ist, den Ausschank/ die Ausgabe zu tätigen. Die Bedienung erfolgt nur mit gründlicher Handhygiene und mit Handschuhen und im Bedarfsfall mit Mund-Nasen-Bedeckung.
12. Kuchen- oder Keksspenden für die Allgemeinheit dürfen mitgebracht werden. Diese Spende wird der berechtigten Person in der Kantine übergeben und auf Tellern personenbezogen ausgegeben.
13. Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Handschuhe zu tragen oder die Übungsgeräte zu desinfizieren. Die Übungsleiter legen fest, wie mit vorheriger Anmeldung umgegangen wird.
14. Dieses Hygienekonzept kann aufgrund neuer Erlasse der Landesregierung wieder verändert werden. Wir bitten um regelmäßige Beachtung des Datums des Konzeptes.

Zum Schutz aller kann bei mehrmaliger Aufforderung zur Einhaltung und weiterer Nichtbeachtung ein befristetes Platzverbot für Einzelne ausgesprochen werden!